

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 06.11.2012 eingegangen: 06.11.2012	Gremium:	40. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20.11.2012 1255 20 b öffentlich Dez. 4
Kommunales soziales Wohnraumförderungsprogramm für Karlsruhe		

Inwieweit ein Wohnraumförderungsprogramm aufgelegt werden kann, wird in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der VOLKSWOHNUNG GmbH geprüft. Anfang 2013 wird die Arbeitsgruppe erste Hinweise hinsichtlich eines möglichen Finanzierungsrahmen unter Berücksichtigung der Landesförderung geben können.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: 1 + 4		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VOLKSWOHNUNG GmbH		

In Anbetracht der Situation des sozialen Wohnungsmarktes in Karlsruhe und aufgrund der in den nächsten Jahren deutlich zurückgehenden Zahl von Sozialwohnungen wird die Verwaltung in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe die Situation des sozialen Wohnungsmarktes analysieren und strategische Lösungsansätze erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit ein kommunales soziales Wohnraumförderungsprogramm unter Einbeziehung der VOLKSWOHNUNG und weiterer örtlicher Wohnungsbauunternehmen aufgelegt werden kann. Dabei wird von besonderem Interesse sein, auf welche Weise man für eine Nachfrage durch die Wohnungsbaugesellschaften sorgen kann und dabei die eingesetzten Fördermittel in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Übernahme der Miet- und Belegungsbindungen stehen. Dazu muss die Wohnraumförderung im Gesamten aber mehr Anreize geben, als dies derzeit der Fall ist.

Wegen der Komplexität dieser Angelegenheit ist mit umfassenden Ergebnissen frühestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres zu rechnen. Dennoch wird die Arbeitsgruppe bis Ende Januar 2013 erste Hinweise zu einem möglichen Finanzierungsrahmen unter Berücksichtigung der Landesförderung geben.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag (Vorlage Nr. 1254) verwiesen.